



2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in seiner Sitzung am 13.11.2025 die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung vom 22.12.2021 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Straßenoberflächenentwässerung Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung vom 22.12.2021 wird wie folgt geändert:

Der §4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Gebührensatz

Der Gebührensatz für Landes-, Kreis- und kommunale Straßen beträgt **0,58 € / m² / a.**

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenoberflächenentwässerung vom 22.12.2021 tritt am 01.01.2026 in Kraft.

ausgefertigt am: 15.12.2025
Stadt Steinbach-Hallenberg


Markus Böttcher
Bürgermeister



§ 21 Abs. 4 S. 1 ThürKO

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Satzung wurde digital unter folgendem Link <https://www.bekanntmachungen.steinbach-hallenberg.de>, auf der Homepage der Stadt Steinbach-Hallenberg bekannt gemacht.